

## Baby wegen nächtlicher Störungen gequält

### Mutter macht ein Video von ihren Gräueltaten und stellt sie ins Netz

Eine Boulevardzeitung berichtet unter der Überschrift „Folter-Mutter verhaftet“ über eine Mutter, die ihr Baby gequält, das Geschehen auf Video aufgenommen und bei Facebook mit dem folgenden Kommentar hochgeladen habe: „Das ist dafür, mich ständig nachts aufzuwecken.“ Die in den USA lebende Frau sei wegen Grausamkeit einem Kind gegenüber angeklagt worden. Ein Leser der Zeitung kritisiert den Beitrag. Es handele sich um eine Gewaltdarstellung, die die Persönlichkeitsrechte des Kindes verletze. Der Chefredakteur der Zeitung weist den Vorwurf zurück. Das unfassbar grausame Verhalten einer Mutter gegenüber ihrem eigenen Baby berühre die Öffentlichkeit in besonderem Maße. An der Berichterstattung bestehe ein großes Informationsinteresse. Dabei sei die Tatsache, dass die Mutter selbst Videos von ihren Gräueltaten angefertigt und im Internet veröffentlicht habe, Kern der Nachricht. Trotzdem habe sich die Redaktion entschieden, das vorhandene Foto bzw. Videomaterial nicht zu veröffentlichen. Weder das Kind noch eine Gewaltanwendung seien zu erkennen. Das Baby sei vollständig unkenntlich gemacht worden.

Der Beschwerdeausschuss erkennt keinen Verstoß gegen die Ziffern 8 (Persönlichkeitsrechte) und 11 (Sensationsberichterstattung/Jugendschutz). Die Beschwerde ist unbegründet. Das veröffentlichte Foto ist aus presseethischer Sicht nicht zu beanstanden. Darin gibt der Presserat der Chefredaktion Recht. Das abgebildete Baby ist nicht zu identifizieren. Auch eine Gewaltdarstellung ist nicht zu erkennen.

**Aktenzeichen:**0090/19/1

**Veröffentlicht am:** 01.01.2019

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2); Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);

**Entscheidung:** unbegründet